

Burgenpolitik Karls IV.). So bleibt der für seine „Häufung von Adelsitzen“ bekannte Raum um Hall (Ebner, S. 24) unbehandelt.

Dafür bringt der Länderteil Süddeutschland zwei auch für die allgemeine Rechtsgeschichte der Burg wichtige Beiträge. In seinem relativ kurzen Referat geht der Zürcher Rechtshistoriker und Altmeister der Erforschung ländlicher Rechtsverhältnisse des Mittelalters, dem Burgenbau als einem auch agrarrechtlichen Problem nach. Die Burg und ihr Wirtschaftsraum werden aus der Sicht des Dorfforschers als eine von der Mitnutzung durch die Dorfgewossen ausgenommene Sondernutzungsfläche beschrieben. Die Burg selber wird als „Burghofstatt“, d.h. als Hofstatt mit Sonderlage, liegenschaftsrechtlich erfaßt und so in einen Zusammenhang mit der auch in Dorf und Stadt vorkommenden „statt“ gebracht. Hans-Martin Maurers Aufsatz über „Rechtsverhältnisse der hochmittelalterlichen Adelsburg in Südwestdeutschland“ sticht nicht nur durch seinen fast monographischen Umfang (über 100 S.) hervor. Die auf breiter Quellengrundlage beruhende Studie kommt auch zu wesentlichen neuen Ergebnissen. Hier werden ältere Vorstellungen korrigiert wie jene über den „Burgfrieden“, der kein Sonderfriede im Sinne höherer Immunität war, wie etwa Keutgen meinte, sondern (im Spätmittelalter) ein vertraglich geregelter Zustand für besitzrechtlich geteilte Burgen (man vergleiche als Anschauungsmaterial dazu auch den Beitrag von Rapp, Burgen im Elsaß, S. 241-248), oder über das „Öffnungsrecht“. Letzteres war nicht, wie früher teilweise angenommen wurde, Ausfluß des Befestigungsrechts oder eines anderen einheitlichen Rechtsgrundes allgemeiner Art, sondern es beruhte i.d.R. auf ausdrücklicher vertraglicher Abmachung. Freilich mochte im Einzelfall auch das Lehenrecht ein Öffnungsrecht begründet haben. Am wichtigsten scheinen mir die Ausführungen Maurers über das Burglehenrecht (feodum castrense, Burghut, S. 135-190). Beim Burglehen wurde – das Wort täuscht – gerade nicht die Burg verliehen, sondern eine Geldsumme oder ein Landgut. Dafür übernahm der Lehensmann die Pflicht zur Bewachung der Burg, oft mit Residenzpflicht. Die Burglehenforschung ist nicht unwichtig, weil manche Rechtshistoriker im Lehen- und speziell im Burglehenrecht eine Wurzel des heutigen Beamtenrechts sehen. Was Maurer zum Burglehen hier aus südwestdeutschen Quellen erarbeitet hat, darf als grundlegend bezeichnet werden. Ein kleines Fragezeichen für die weitere Forschung am Schluß: Ob das Burglehen wirklich eine „deutsche Sonderentwicklung“ (Anm. 226) gewesen ist, bedürfte wohl noch einer Prüfung unter historisch-rechtsvergleichenden Aspekten mit Einbeziehung der außerdeutschen Verhältnisse und der alten gemeinrechtlich-feudalistischen Rechtsliteratur.

R.J.W.

Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster. Hg. von Heinz Stoob. Reihe A. Darstellungen. Köln-Wien: Böhlau.

Band 5. Probleme des Städtewesens im industriellen Zeitalter. Hg. von Helmut Jäger. 1978. (12 Beiträge). 349 S.

Band 7. Voraussetzungen und Methoden geschichtlicher Städteforschung. Hg. von Wilfried Ehbrecht. 1979. (13 Beiträge). 275 S.

Band 8. Zentralität als Problem der mittelalterlichen Stadtgeschichtsforschung. Hg. von Emil Meynen. 1979. (10 Beiträge). 294 S.

Das Institut für vergleichende Städtegeschichte in Münster hat durch seine Tagungen und Veröffentlichungen in den letzten Jahren wesentliche Beiträge zur Städteforschung erarbeitet, vor allem hat es den deutschen Städteatlas in Arbeit genommen. Auch die vorliegenden drei Bände bringen eine Fülle von neuen Erkenntnissen und Anregungen. Der Industrialisierungsband behandelt Städte in England und im Ruhrgebiet, in Westfalen und Kronstadt sowie insbesondere die Entwicklung von Berlin, München und Wien zu Industriestädten. Hervorheben möchten wir den zusammenfassenden Bericht von Heinz Stoob (S. 316), der darlegt, wie nicht nur neue Industriestädte entstehen, sondern vor allem bestehende Städte ihr Gesicht und ihre Struktur verändern. Der methodische Band behandelt die Frage der Quellen zur Stadtgeschichte, der Auswertung der verschiedenartigen

statistischen Unterlagen sowie der Sozialtopographie. Wir möchten auf den Vortrag von K.-O. Bull über die Auswertung der württembergischen Türkensteuerlisten von 1545 (S. 101) besonders hinweisen. P.-J. Schuler sucht die Bevölkerungsstruktur von Freiburg (S. 139) vor allem aus den Listen des Gemeinen Pfennigs von 1495 zu erfassen. Dabei stößt er wie Bull auf das Problem der Schlüsselzahl: Wie kann man die Haushaltungen auf Einwohner umrechnen? Wie viele Kinder unter 15 Jahren sind zu den gegebenen Zahlen hinzuzurechnen? Beweisbare Antworten auf diese Fragen gibt es nicht, obwohl zur Frage der nicht in Steuerlisten erfaßten Personen mehr zu sagen wäre (eine Bemerkung zur Anmerkung 53, S. 151: Die angegebene Seitenzahl stimmt nicht, und der Rezensent hat nie behauptet, „daß es im Mittelalter unverheiratete Personen mit eigenem Haushalt nicht gegeben habe.“). Der Band Zentralität wendet den aus der Geographie stammenden Begriff zur Erfassung der Mittelpunktfunktion der mittelalterlichen Städte an; Dabei werden von Prag bis Mailand und Köln Funktionen zentraler Städte abgehandelt. Aus dem süddeutschen Raum stammen die Beiträge über Markt und Stadt in Ostschwaben und in der Oberpfalz. Meinrad Schaab behandelt die Städtlein und Flecken im Südwesten (S. 219), der Rezensent die Reichsstädte als Landesherren (S. 79). In Inhalt und Methode können die Beiträge dieser Bände jeweils auch für andere Landschaften und für künftige Städteforschungen Wege aufzeigen. Wu

Franz Quarthal und Wilfried Setzler (Hg.): Stadtverfassung, Verfassungsstaat, Pressepolitik. Festschrift für Eberhard Naujoks zum 65. Geburtstag. Sigmaringen: Jan Thorbecke 1980. XIV, 428 S.

Diese Festschrift wurde dem Jubilar Eberhard Naujoks am Vorabend seines 65. Geburtstages in Tübingen im Juni 1980 übergeben. Der bei seinen Studenten außergewöhnlich beliebte und von seinen Kollegen geschätzte Jubilar lehrt seit 1964 als Professor für Neuere Geschichte an der Universität Tübingen. Die beiden Herausgeber, wissenschaftliche Assistenten am Institut für geschichtliche Landeskunde in Tübingen, gliederten die Festschrift in vier Teile: Nach Teil I PROLEGOMENA mit den Aufsätzen von Gerhard Schmitz und Paul Münch folgen die Teile II STADTGESCHICHTE/STADTVERFASSUNG, III AUS DER GESCHICHTE DES 19. UND 20. JAHRHUNDERTS und IV PRESSEPOLITIK, ehe das „Schriftenverzeichnis von Eberhard Naujoks“ den Band beschließt.

Jeder der insgesamt 25 Einzelbeiträge behandelt auf relativ engem Raume ein spezielles Thema, wobei es ausnahmslos hervorragend gelungen ist, in dem vorgegebenen Rahmen sowohl den Stand der Wissenschaft als auch das eigene Forschungsergebnis vorzustellen (so z.B. Eberhard Isenmann „Zur Frage der Reichsstandschaft der Frei- und Reichsstädte“ S. 91-110 oder Gert Kollmer „Entwicklungstendenzen der südwestdeutschen Industrie in der Zeit des Nationalsozialismus“ S. 204-216, Bernhard Mann „Ferdinand Nägele (1808-1879)“ S. 349-358 oder Helma Hink „Caprivi und die offiziöse Presse“ S. 413-422). Wichtige Erkenntnisse und Anstöße sind auch den Untersuchungen zu entnehmen, bei denen man von der Thematik her keine vollständige Abhandlung aller in Frage kommenden Aspekte erwarten darf (so z.B. Hans-Otto Binder „Württembergs Weg zur Industrie - Eine zeitgenössische Diskussion“ S. 191-203).

Die Festschrift stellt ohne jeden Zweifel eine Sammlung hervorragender wissenschaftlicher Arbeiten dar, deren einziger Nachteil - vor allem für die Studenten von Eberhard Naujoks - in ihrem stolzen Preise (DM 138,-) begründet liegt. wdg

Burkhard Hofmeister: Die Stadtstruktur. Ihre Ausprägung in den verschiedenen Kulturräumen der Erde. Erträge der Forschung. Band 132. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1980. 201 S.

Eine Stadt ist keine amorphe Gebäudeansammlung, sie weist in ihrem Aufbau, ihrer Gestalt vielmehr bestimmte Strukturen auf, ist differenziert, und sie hat nicht nur ihre